



GEBÜHRENORDNUNG

Die Städt. Jugendmusikschule Bad Wurzach erhebt

1. Gebühren

Unterrichtsart (wöchentlich)		Gebühr ab 01.09.2022		
E 45 Min.	Einzelunterricht	je Schüler	monatlich	107,00 €
E 30 Min.	Einzelunterricht	je Schüler	monatlich	73,00 €
E 22,5 Min.	Einzelunterricht	je Schüler	monatlich	61,50 €
G 2/30 Min.	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	44,00 €
G 2/45 Min.	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	61,50 €
G 3/45 Min.	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	44,00 €
G 4/45 Min.	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	38,00 €
G 60 Min. MFE/MGA* (mind. 5 Kinder)	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	28,00 €
G 45 Min. MFE/MGA/Muki* Flötenunterricht. (mind. 5 Kinder)	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	23,00 €
Musikzwerge Blockangebot 8 x 45 Min. (mind. 8 Kinder)	Gruppenunterricht einmalig	je Schüler	einmalig	85,00 €
Kooperation/Bläserklasse	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	25,00 €
Ensemble-und Ergänzungsfächer für externe Schüler (für Musikschüler der JMS kostenfrei)	Gruppenunterricht	je Schüler	monatlich	15,00 €

*MFE/MGA Musikalische Früherziehung/Musikalische Grundausbildung/Elementarunterricht

*Muki Mutter/Kind-Gruppe

2. Ermäßigungen

- bei Unterricht in 2 Instrumentalfächern 10 % des Gesamtschulgeldes
- 10 % beim Schulbesuch von 2 Kindern, 20 % bei 3 Kindern, 30 % bei 4 und mehr Kindern

3. Erwachsenenzuschlag

Die Städt. Jugendmusikschule erhebt für Erwachsenenunterricht (ab 27 Jahre) einen Zuschlag von 80 %.

4. Auswärtigenzuschlag

Die Städt. Jugendmusikschule erhebt für Kinder- und Jugendliche, die weder in der Großgemeinde Bad Wurzach wohnen, noch zum Schulbezirk Bad Wurzach gehören, einen Auswärtigenzuschlag von 20 %.

5. Aufnahmegebühr und Versicherung

Die Städt. Jugendmusikschule erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 €. Damit ist auch der Beitrag zur Unfallversicherung abgegolten.

6. Leihgebühr

Für Leihinstrumente der Städt. Jugendmusikschule wird eine monatliche Leihgebühr von 10 € erhoben.

Diese Entgeltordnung gilt ab 01.09.2022